

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Rüderswil

Donnerstag, 26. Mai 2021, 20.00 Uhr, Saal, Schulhaus Rüderswil

Anwesend Schwellenkommission: Hans Scheidegger, Berger Peter, Zaugg Hans, Gerber Ulrich, Kupferschmid Peter

Es sind weiter vier Schwellenpflichtige anwesend

Vorsitz Hans Scheidegger, Präsident

Sekretärin Franziska Sommer, Sekretärin und Kassierin

Der Präsident Hans Scheidegger begrüsst die Anwesenden und dankt für das Erscheinen.

Bekanntmachung

Gemäss Artikel 9 der Gemeindeverordnung gibt der Vorstand Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung 30 Tage vorher im amtlichen Anzeiger bekannt. Die Publikation erfolgte durch zweimaliges Erscheinen im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 16 und 20 vom 22. April 2021 und 20. Mai 2021.

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rüderswil öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Kreis Emmental in Langnau erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt am nächsten Tag nach der Mitgliederversammlung.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Festgestellte Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften müssen dem Präsidenten sofort gemeldet werden. Wird ein solcher Hinweis unterlassen, verliert die Person das Beschwerderecht.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen stellt der Vorsitzende die Anfrage, ob das Stimmrecht einer oder eines Anwesenden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2021

Ausdolung Strickgraben

Der Strickgraben soll auf einer Länge von 200 m ausgedolt werden. Familie Rothenbühler, Marlenberg hat dem Vorstand mitgeteilt, dass sie den eingedolten Abschnitt auf ihrem Grundstück gerne ausdolen möchten. Dazu folgt dann mehr im Traktandum 4 „Genehmigung Verpflichtungskredit“.

Biber Fabrikbach

Im Februar/März ist der Wasserstand beim Fabrikbach wieder stark angestiegen. Es hat sich herausgestellt, dass im Durchlass unter der Kantonsstrasse ein Biberdamm vorhanden war. Der Kanton musste auf seine Kosten den Biberdamm im Durchlass räumen, dafür mussten Taucher eingesetzt werden.

Diskussion

Das Vorstandsmitglied Hans Zaugg verdankt den Jahresbericht und fragt an, ob jemand die Diskussion wünscht. Das Wort wird nicht verlangt. Hans Zaugg stellt den Antrag, den Jahresbericht 2020 des Präsidenten zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig)

Der Jahresbericht 2020 des Präsidenten wird genehmigt.

3 8.100 Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2020

Die Sekretärin orientiert über die Jahresrechnung 2020. Diese schliesst nach Verbuchung der Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 140'653.75 ab. Budgetiert war ein Ergebnis von CHF 93'003.35.

Die Budgetbeträge konnten im Allgemeinen gut eingehalten werden. Begründung für die wesentlichsten Abweichungen zum Budget sind:

Löhne des Betriebspersonals:

- CHF 6'479.30 tieferer Aufwand als budgetiert infolge tieferer Unterhaltskosten.

Unterhalt Wasserbau:

- CHF 35'390.20 tieferer Aufwand als budgetiert. Die Unterhaltsarbeiten im Nesselgraben und Goldbach sowie die Kosten für die Bibermassnahmen fielen tiefer aus.

Beitrag Gemeinde:

- CHF 15'252.30 mehr Einnahmen als budgetiert. Der Beitrag der Gemeinde Lauperswil fiel aufgrund der höheren Unterhaltskosten beim Blindenbach 2019 höher aus.

Beiträge von Kantonen und Konkordanten:

- CHF 15'093.25 weniger Beiträge vom Kanton als budgetiert, da der Unterhalt tiefer ausfiel.

Die Nettoinvestitionen fielen mit CHF 13'489.45 um CHF 6'510.55 tiefer aus als budgetiert.

Folgende Nachkredite in der Kompetenz des Vorstandes sind genehmigt worden:

- CHF 4'400.00 Konto übriger Betriebsaufwand/Vorstandskredit für Holzerkurse

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand und die Revisoren beantragen der Mitgliederversammlung die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 140'653.75 zu genehmigen.

Diskussion

Keine

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2021

Beschluss: (einstimmig)

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 140'653.75.
2. Dieser Beschluss wird der Schwellenkorporation mit Protokollauszug eröffnet.

4 4.711 Flüsse, Bäche, Seen - Ufersicherung - Wasserbaupolizeiliche Bewilligungen Genehmigung Verpflichtungskredit für die Ausdolung des Strickgrabens

An der Sitzung vom 19. November 2020 hat der Vorstand beschlossen, für die Ausdolung des Strickgrabens bei der C+S Ingenieure AG eine Kostenschätzung ausarbeiten zu lassen. Für diese Kostenschätzung wurde ein entsprechender Projektierungskredit von CHF 26'200.00 genehmigt.

Die Kostenschätzung für die Ausdolung liegt vor und der Vorstand muss zuhanden der Mitgliederversammlung den entsprechenden Verpflichtungskredit genehmigen.

Die Kostenschätzung (+/- 20 %) von der C+S Ingenieure AG sieht wie folgt aus:

Baumeisterarbeiten	CHF	126'600.00
Diverses	CHF	11'500.00
Ingenieurarbeiten, Drittplaner	CHF	28'000.00
Risikokosten	CHF	16'600.00
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF	<u>17'300.00</u>
Total Investitionskosten	CHF	200'000.00

Folgende Bemerkungen werden zum Projektentwurf gemacht:

- Die Linienführung wird in den Talweg gelegt. Die Konflikte mit der best. Schmutzwasserleitungen wurden besprochen und es wird darauf keine Rücksicht genommen.
- Das Längsgefälle erfordert eine Sohlensicherung. Dazu werden Einzelsperren aus Rundholz vorgesehen. Wegen den verbleibenden Eindolungen unter- und oberhalb macht eine Längsvernetzung keinen Sinn. Deshalb werden die Überfallhöhen auf 50-70 cm festgelegt.
- Als ökologische Elemente werden Kleinstrukturen und eine wertvolle Bestockung (zur Beschattung – Wassertemperatur) vorgeschlagen.
- Die Abflussspitzen sind relativ gering -> HQ100 = 2.3 m³/s; HQ10 = 1.1 m³/s. Ein Ausbau auf HQ100 wird nicht angestrebt und könnte auch nicht abgeleitet werden (unterhalb befindet sich die Eindolung).
- Betrachtet man einen fiktiven Gewässerraum mit Breite 11 m, wird von der Landwirtschaft etwas mehr benötigt, da nach der Bestockung noch ein 3 m breiter Pufferstreifen dazu kommt. Da das Land als Weideland oder extensiv genutzt wird, sollte das kein Problem darstellen -> **muss mit dem Eigentümer noch besprochen werden.**
- Bei der Landbeanspruchung (definitiv und temporär) bewegen wir uns an der Grenze zu einem erforderlichen Bodenschutzkonzept. Im Budget wurde ein Betrag eingerechnet.
- Die Gesamtkosten inkl. MWST von Fr. 916.-/m² bewegen sich in erwartetem Vergleich.

Als nächster Schritt ist dann die Besprechung mit den massgebenden Behörden (OIK IV / Fischerei) und dem Landeigentümer sinnvoll, sobald der Kredit genehmigt ist.

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2021

Abschreibungen

Die Abschreibungen des altrechtlichen Verwaltungsvermögens betragen CHF 8'096.65. Beim neuen Verwaltungsvermögen rechnen wir mit Abschreibungen von CHF 15'000.00. Diese setzen sich zusammen aus den Planungskosten des Frittenbachs von CHF 5'000.00 und der Ausdolung des Strickgrabens von CHF 10'000.00.

Antrag des Vorstandes

1. Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, den Ansatz der Schwellentelle von 0.3 ‰ der Schätzungsgrundlage mit einem Minimum von CHF 30.00 pro Grundeigentümer zu genehmigen.
2. Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 85'303.35 zu genehmigen.

Diskussion

Keine

Beschluss: (einstimmig)

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung genehmigt den Beitragsansatz von 0,3 ‰ der Schätzungsgrundlage für das Jahr 2021 mit einem Minimum von CHF 30.00 pro Grundeigentümer.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung genehmigt das Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 85'303.35.
3. Dieser Beschluss wird der Schwellenkorporation und der Finanzverwaltung Rüderswil mit Protokollauszug eröffnet.

6 4.711 Flüsse, Bäche, Seen – Ufersicherung – Wasserbaupolizeiliche Bewilligung Bauprogramm 2021

Im Bauprogramm sind für den Gewässerunterhalt im 2021 folgende Verbauungen vorgesehen:

Goldbach	CHF	10'050.00
Nesselgraben	CHF	12'400.00
Oberspachgraben	CHF	12'400.00
Lehngraben	CHF	1'200.00
Emme	CHF	3'900.00
Fabrikbach	CHF	8'000.00
Gewerbebach	CHF	2'000.00
Fischbach	CHF	3'600.00
Blindenbach	CHF	18'000.00
Kilchgraben	CHF	<u>600.00</u>
Total	CHF	72'150.00

Diskussion

Keine

Beschluss: (einstimmig)

Die ordentliche Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis vom Bauprogramm 2021.

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2021

7 1.1234 Korporation Wahlen für die Amtsdauern 2022 bis 2025 - Gesamterneuerungswahlen

Das Vorstandsmitglied Hans Zaugg hat auf die Mitgliederversammlung 2021 per Ende Jahr seine Demission eingereicht. Da er nicht mehr Grundeigentümer in der Gemeinde Rüderswil ist, möchte er aus der Kommission austreten.

Hans Zaugg schlägt als Nachfolger Beat Siegenthaler, vorder Blindenbach 141, Rüderswil vor. Beat Siegenthaler ist bereit, bei einer Wahl das Amt zu übernehmen.

Beim Präsidenten Hans Scheidegger läuft die 4-jährige Amtsperiode per 31. Dezember 2021 aus und er muss ebenfalls wieder gewählt werden.

Im Organisationsreglement der Schwellenkorporation Rüderswil ist folgendes zum Vorstand enthalten:

Art. 26¹ *Der Vorstand besteht mit seinem Präsidenten aus sieben Mitgliedern.*

² *Die Gemeinde Rüderswil als Grundeigentümerin der Schwellenkorporation hat ein Vorschlagsrecht für die Wahl eines Vorstandsmitgliedes.*

³ *Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.*

⁴ *Die Amtsdauer beginnt und endet für alle Mitglieder zur selben Zeit*

Aktuell sehen die Amtsdauern bei der Schwellenkorporation Rüderswil wie folgt aus:

Name	Funktion	Amtsdauer
Hans Scheidegger	Präsident	01.01.2018-31.12.2021
Hansulrich Hertig	Vizepräsident	01.01.2020-31.12.2023
Ueli Gerber	Mitglied	01.01.2019-31.12.2022
Andreas Tanner	Mitglied	01.01.2019-31.12.2022
Hans Zaugg	Mitglied	01.01.2019-31.12.2022
Peter Kupferschmid	Mitglied	01.01.2021-31.12.2024
Peter Berger	Vertreter Gemeinderat	01.01.2021-31.12.2024

Der Vorstand muss darüber befinden, ob für alle Mitglieder Erneuerungswahlen durchgeführt werden, damit dem Artikel 26 vom OGR Rechnung getragen wird und die Amtsdauern bei allen Mitgliedern gleich sind. Die neue Amtsdauer wäre dann vom 1. Januar 2022 bis 31.12.2025.

Antrag des Vorstandes

- Der Vorstand beantragt der ordentlichen Mitgliederversammlung Beat Siegenthaler, vorder Blindenbach 141, Rüderswil als neues Vorstandsmitglied für die Amtsdauer von vier Jahren (01.01.2022 – 31.12.2025) zu wählen.
- Der Vorstand beantragt der ordentlichen Mitgliederversammlung, folgende Gesamterneuerungswahlen vorzunehmen:

Hans Scheidegger	Präsident	01.01.2022-31.12.2025
Hansulrich Hertig	Vizepräsident	01.01.2022-31.12.2025
Ueli Gerber	Mitglied	01.01.2022-31.12.2025
Andreas Tanner	Mitglied	01.01.2022-31.12.2025
Peter Kupferschmid	Mitglied	01.01.2022-31.12.2025
Peter Berger	Vertreter Gemeinderat	01.01.2022-31.12.2025

Diskussion

Keine

Beschluss: (einstimmig)

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2021

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt Beat Siegenthaler, vorder Blindenbach 141, Rüderswil als neues Vorstandsmitglied für die Amtsdauer von vier Jahren (01.01.2022 – 31.12.2025).
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung nimmt folgende Gesamterneuerungswahlen vor:

Hans Scheidegger	Präsident	01.01.2022-31.12.2025
Hansulrich Hertig	Vizepräsident	01.01.2022-31.12.2025
Ueli Gerber	Mitglied	01.01.2022-31.12.2025
Andreas Tanner	Mitglied	01.01.2022-31.12.2025
Peter Kupferschmid	Mitglied	01.01.2022-31.12.2025
Peter Berger	Vertreter Gemeinderat	01.01.2022-31.12.2025

3. Dieser Beschluss wird den gewählten Personen mit Wahlanzeige und der Schwellenkorporation mit Protokollauszug eröffnet.

8 99.2 Orientierungen

Der Präsident orientiert über:

Emme 2. Sektion

In unserem Gemeindegebiet ist im Ranflüschachen bei der Emme die 2. Etappe der Aufweitung für die Fischgängigkeit mit Blockstufen am Starten. An einem Dienstag sind sie mit den Maschinen aufgefahren und auf Donnerstag/Freitag ist ein Hochwasser gekommen. Seither wurde nichts mehr gemacht, da zu viel Wasser fließt und so keine Wasserhaltung erstellt werden kann.

Beim Grüenauslauf wollten sie die Schwelle absenken und die Emmental Trinkwasser haben eine Einsprache eingereicht. In der Zwischenzeit sind längere Abklärungen gemacht worden. Eine Senkung um 1,5 m hat einen Einfluss auf den Grundwasserspiegel, dieser kann um ca. 9.5 cm tiefer werden. Wegen dem Projekt Grünen ist man davon ausgegangen, dass die Absenkung so gemacht werden muss. Mit den neuen Projekten der Grünen muss die Schwelle noch max. 80 cm abgesenkt werden. Mit diesen 80 cm Absenkung ist die Emmental Trinkwasser einverstanden und sie werden keine Einsprache mehr machen.

9 99.2 Verschiedenes

Der Präsident orientiert, dass der Wasserbauverband Emmental und angrenzende Gebiete jährlich einen Ausflug organisiert. Aktuell sind zwei Projekte welche fertig geworden sind und angeschaut werden. Das Rückhaltebecken Luterbach und die Renaturierung Utzenstorf. Wer gerne teilnehmen möchte, soll sich bei ihm melden.

Der Präsident dankt den Bauunternehmungen, den Vorstandsmitgliedern, der Unterhaltsequipe, der Verwaltung und den Revisoren für ihre geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die Zusammenarbeit klappt sehr gut.

Hans Zaugg, Vorstandsmitglied dankt dem Präsidenten für seinen unermüdlichen Einsatz für die Schwellenkorporation im vergangenen Jahr.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2021

Namens der Mitgliederversammlung

Der Präsident

Die Sekretärin

Hans Scheidegger

Franziska Sommer

Auflagebescheinigung

Das vorstehende Protokoll lag vom 3. Juni 2021 bis 2. Juli 2021 in der Gemeindeverwaltung Rüderswil öffentlich auf. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Rüderswil, 5. Juli 2021

Die Sekretärin

Franziska Sommer